

## Versuchsbedingungen für die elektronische Stimmabgabe an der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023

Bedingungen       <b>Kanton</b>	Zur elektronischen Stimmabgabe zugelassenes Elektorat (indikative Angaben für die Abstimmung vom 18. Juni 2023) <sup>1</sup>				Eingesetztes System	Maximal zugelassenes kantonales Elektorat <sup>2</sup>	Betrifft Urnengänge der Stufe			Gebiet und Anteil des Elektorats für die Versuche (Art. 27d Bst. c VPR) <sup>3</sup>	Grundbewilligung gilt für folgende Abstimmungen
	Inlandschweizer Stimmberechtigte innerhalb der Limite (Art. 27f Abs. 1 VPR)		Stimmberechtigte, die nach Art. 27f Abs. 3 VPR von den Limiten ausgenommen sind				Bund	Kanton	Gemeinde		
	Anzahl Inlandschweizer Stimmberechtigte	Anteil am kantonalen Elektorat	Anzahl Auslandschweizer Stimmberechtigte	Anzahl Inlandschweizer Stimmberechtigte mit einer Behinderung							
Basel-Stadt	-	-	10'000	50-100	System der Schweizerischen Post	30%				Gesamtes Gebiet (Auslandschweizer Stimmberechtigte; Inlandschweizer Stimmberechtigte mit einer Behinderung)	18. Juni 2023 26. November 2023 03. März 2024 09. Juni 2024
St.Gallen	39'360	12.3 %	10'391	-	System der Schweizerischen Post	30%				Gesamtes Gebiet (Auslandschweizer Stimmberechtigte; Inlandschweizer Stimmberechtigte in Pilotgemeinden auf Anmeldung)	22. September 2024 24. November 2024 09. Februar 2025 18. Mai 2025
Thurgau	-	-	4'756	-	System der Schweizerischen Post	30%				Auslandschweizer Stimmberechtigte	

<sup>1</sup> Stand: Dezember 2022.

<sup>2</sup> Nach Art. 27f Abs. 3 VPR werden Auslandschweizer Stimmberechtigte sowie Stimmberechtigte mit einer Behinderung bei der Berechnung der Limiten nicht mitgezählt.

<sup>3</sup> Die Kantone zeigen der Bundeskanzlei pro Urnengang an, wie viele Auslandschweizer und Inlandschweizer Stimmberechtigte in die Versuche einbezogen werden sollen. Die Bundeskanzlei erteilt eine Zulassung für den Urnengang nur, wenn die Limiten nach Art. 27f Abs. 1 VPR von 30% des kantonalen Elektorats und 10% des gesamtschweizerischen Elektorats nicht überschritten werden.